

naht. Nun sollst du deinen verkehrten Eigenwillen haben, aber zu deinem Verderben, weil „vor deinen Augen verborgen ist, was dir zum Frieden dient“ (Lk 19, 42). Ich wollte dir den herben Schmerz deines unbefugten Vorauwissens ersparen; jetzt fügst du ihn dir selber zu. Dein ertrotztes Wissen verwandelst du in wirkliches Unheil. Deine *Autosuggestion* ist das *Schmerzensschwert*, in das du dich selber stürzest, dein Aberglaube an die Todeswahrsagung ist dein *wirklicher Tod!*

„*Wirf deine Sorge auf den Herrn, und er wird dich erhalten, wird ewig nicht wanken lassen den Gerechten*“ (Ps 54, 23), hat schon im unvollkommenen Alten Bund der heilige Sänger gepredigt. Im vollendeten Neuen Gnadenbund aber ist der lebendige Gott zum Stern und Kern des ihm völlig hingegebenen und vertrauenden Lebens in der Nachfolge Christi geworden. *Das echte Gotteskind weiß genug*, da es weiß: „Komme, was kommen mag, Sonnenschein, Wetterschlag, Ist mir's auch unbekannt, Ich steh' in Gottes Hand.“ — Mehr braucht es nicht zu wissen und will es gar nicht wissen; es braucht nur zu wollen: „*In allem geschehe an mir jederzeit Gottes heiligster Wille!*“

Die Wochentage in ihrer liturgischen Bedeutung.

Von P. Beda Danzer O. S. B., St. Ottilien, Oberbayern.

1. Der Montag als Tag der Armen Seelen.

Alkuin, der Reformator der fränkischen Kirche im Reiche Karls des Großen, schickte den Mönchen von St. Vedast und Fulda Meßformulare zu, die mit Ausnahme der Messen zu Ehren des heiligen Bonifatius und des heiligen Vedastus aus einem Missale von Tours stammen, „damit sie so für die einzelnen Wochentage Vorlagen für ihre Gebete hätten“. Darunter befindet sich schon eine Messe „pro fratribus de hoc saeculo recedentibus“, die Vorläuferin unserer Missa quotidiana pro defunctis. Jedoch ist diese Messe noch auf keinen bestimmten Wochentag festgelegt. Dies geschieht im „Liber sacramentorum“, der zu Unrecht Alkuin zugeschrieben wird. Eine Messe für die Verstorbenen findet sich aber nicht. Erst in einem Fritzlarer Missale aus dem 14. Jahrhundert steht für den *Montag die Messe für die Abgestorbenen*. Bei den Benediktinern bestand ja von Anfang an eine rührende Sorge für die Abgeschiedenen. Für den

westlichen Teil des Reiches aber bezeugt die „*Explicatio divini officii*“ des Pariser Theologen Johannes Beleth, zwischen 1182 und 1190 geschrieben, daß dort im 12. Jahrhundert schon am Montag die Messe für die Verstorbenen im Gebrauche war. Daneben war auch die Messe zu Ehren der heiligen Engel angegeben mit der merkwürdigen Begründung, damit man ihre Hilfe für die Armen Seelen gewinne. Damit ist praktisch diese Messe auch eine Messe für die Verstorbenen.

Wie kommt nun gerade der Montag zu dieser liturgischen Bedeutung? Der *Vater dieses Gedankens ist der Aberglaube*, ein uralter Volksglaube, der theologisch völlig unhaltbar und unrichtig ist, aber unausrottbar in der Volksseele verwurzelt ist. Der um 410 verstorбene christliche Dichter Prudentius singt in seinem Jubellied auf das neue Licht des Karsamstages (*Cathemerinon V. v. 125 ss. Migne P. L. 89, 827*):

„Sunt et spiritibus saepe nocentibus
Poenarum celebres sub Styge feriae
Illa nocte, sacer qua rediit Deus
Stagnis ad superos ex Acheronticis . . .
Marcent suppliciis Tartara mitibus,
Exsultatque sui carceris otio
Umbrarum populus, liber ab ignibus,
Nec fervent solito flumina sulphure.“

Das heißt: Auch die Geister der Unterwelt, die oft (den Menschen) Schaden zufügen, haben fröhliche Ferien von ihren Qualen in der Nacht, in der der heilige Gott aus der Schattenwelt zum Himmel zurückkehrte . . . (153). Schwach wird selbst der Tartarus auf die frommen Bitten hin und aufjubelt über die Ruhe von seiner Kerkerhaft das Volk der Schatten, frei von Feuersqualen; und auch die Flüsse glühen nicht mehr wie sonst vom Schwefel.

Dunkel ist der Rede Sinn wie auch das Offertorium des Requiems. Es läßt sich auch nicht feststellen, ob Prudentius hier seine persönliche, auf jeden Fall irrite Meinung ausspricht oder ob er aus einer anderen Quelle geschöpft hat. Sicher ist nur, daß diese Stelle vom frühen Mittelalter an bis auf Bellarmin (*De purgatorio II, 18*) bekämpft worden ist, gleichviel ob sie von den Verdammten in der Hölle, für die man im Mittelalter sogar heilige Messen lesen ließ, oder von den Armen Seelen des Fegfeuers verstanden wird. Das Volk hat sich, wie wir aus Kapitel 3 der Rede des späteren Kardinals Petrus

Damiani († 1072) „Über die Niederlegung der bischöflichen Würde“ (Migne P. L. 145, col. 427) erfahren, schon damals die Meinung zurechtgelegt, daß die Armen Seelen vom Vesper- oder Abendläuten des Samstags bis zum Morgenläuten am Montag im Hinblick auf die Auferstehung des Herrn aus dem Fegfeuer auf die Erde entlassen würden. Weil sie nun am Montag wieder dorthin zurückkehren müßten, müßte auch besonders für sie gebetet werden. Das war nicht bloß Volksglaube, sondern auch die Meinung mancher gelehrter Theologen der damaligen Zeit, z. B. des Dominikaners Vinzenz von Beauvais († 1264; vgl. Franz, Die Messe im MA., S. 145 ff.), des Duranti (l. IV. 1., n. 28), der sich auf Petrus Damiani stützt, und anderer. Von solchen Gedanken geleitet, ordnete die Synode von Apt bei Avignon 1365 für jeden Montag die Zelebration einer heiligen Messe für die Verstorbenen an (Hefele, Konziliengeschichte VI, 717). Nach und nach schlich sich hinsichtlich der Votivmessen, auch der Requiemmessen, große Willkür ein, die soweit ging, daß man schon bei Lebzeiten für sich Requiemsmessen, besonders die sogenannten gregorianischen, lesen ließ, ein Mißbrauch, gegen den schon Berthold von Regensburg (I, 137) kraftvoll auftrat.

Schon zweihundert Jahre vor der Synode von Apt bestimmten außer anderen *Mönchsgewohnheiten* die um 1100 für die Benediktinerkongregation der Vallombrosaner von Abt Sturmi verfaßten Consuetudines, die sich stark an die Cluniazenser gewohnheiten anlehnen, daß jeden Montag nach der Prim im Chore eine heilige Messe für die Verstorbenen zu lesen sei. Um dieselbe Zeit erwähnt Petrus Damiani für Montag eine heilige Messe zu den Engeln für die Armen Seelen. Die Generalrubriken (V. 2) des monastischen Missale gestatten, bezw. schreiben heute noch diese Messe vor, selbst an den Montagen der Advents- und Fastenzeit, in der andere Votivmessen nicht gelesen werden dürfen. Soviel über die Montagsmesse zugunsten der Armen Seelen.

Die Kirche nahm den Brauch auf und stattete ihn sogar mit Ablässen aus. Die Priester, welche den heldenmütigen Liebesakt erwecken, haben ohne weiteres jeden Montag, nach den Preces et pia opera, 1938, p. 439, jeden Tag das persönliche Altarprivileg, wenn sie die heilige Messe für einen Verstorbenen lesen. Ex caritate sicher, wohl auch ex justitia ist der Priester gehalten, das auch dem betreffenden Verstorbenen, für den er ein Stipendium für eine Montagsmesse erhalten hat, zuzu-

wenden. Die Gläubigen, die Montags einer heiligen Messe beiwohnen und sie im heldenmütigen Liebesakt für die Armen Seelen aufopfern, gewinnen einen vollkommenen Ablaß für die Verstorbenen (Preces et pia opera 1938, p. 438, n. 547).

Mit diesem Glauben an die Sonntagsruhe der Armen Seelen hängt ein im Altbayrischen und wohl auch in anderen Gegenden noch geübter Brauch zusammen. Am Montag nach der Frühmesse oder der Leute wegen am Sonntag nach der Weihwasserweihe oder am Samstag nach dem Abendrosenkranz geht der Priester mit schwarzer Stola, Vortragskreuz und Ministranten mit Weihwasser und mit oder ohne Rauchfaß um den Friedhof herum, betet das Miserere und sprengt Weihwasser auf die Gräber. Wo der Friedhof von der Kirche getrennt ist, geht der Geistliche nur ins Beinhaus beim Kirchenportal oder es werden so in der Kirche ein oder mehrere Vaterunser für die Armen Seelen gebetet. In einer Handschrift aus dem 15. Jahrhundert ist dieser Gräberumgang bereits als kirchliche Vorschrift bezeichnet. Für die Bamberger Erzdiözese liegt eine stattliche Anzahl von Zeugnissen und Stiftungen für diesen Montagsfriedhofgang vor, an dem sich die Mitglieder der Armenseelenbruderschaft beteiligten. In einer Handschrift aus dem 15. Jahrhundert wird erzählt, daß bei diesem Umgang am Montag die Verstorbenen die Hände aus den Gräbern herausgestreckt hätten, um einen Tropfen Weihwasser zu empfangen. Als der Priester auf Geheiß des Bischofes an anderen Wochentagen den gleichen Umgang machte, rührte sich nichts.

Nach dem neuesten Ablaßverzeichnis (Preces . . . kann durch den Friedhofsbesuch mit wenigstens mentalem Gebet für die Verstorbenen ein Ablaß von 7 Jahren nur für die Armen Seelen gewonnen werden (p. 438, n. 546), in der Seelenoktagon ein vollkommener unter den gewöhnlichen Bedingungen.

Wie weitgehend der *Volksglaube in den Alltag* eingreift, ergibt sich auch daraus, daß der bekannte „blaue Montag“ ebenfalls mit diesem Armen-Seelen-Ruhetag zusammenhängt. In Süddeutschland meint das Volk nämlich, daß die Armen Seelen am Montag nicht schon beim Morgenläuten, sondern erst dann, wenn der erste Mensch an die Arbeit gehe, wieder ins Fegfeuer zurück müßten. Daraus hat sich dann die Sitte gebildet, daß der Montagvormittag noch als Halbfesttag gehalten wurde. Die

Steiermärker sind noch frömmter und halten gleich den ganzen Montag arbeitsfrei (Zeitschr. f. Volkskunde VIII, 1898, 471). Nach wirklich katholischer Auffassung wäre aber den Armen Seelen durch Aufopferung des Tagewerkes besser geholfen. In den Klöstern hat man bis in unsere Zeit herein am Montag zu den anderen Gebeten noch das Totenoffizium gebetet, besonders in den Orden mit Benediktinerregel (Bulletin de l'oeuvre expiatrice. La Chapelle-Montligeon. 1921, S. 50, 98, 145, 218 ff.).

Noch ein anderer kirchlicher Brauch, das *Armenseelenläuten nach dem Abendave*, muß erwähnt werden. Heute findet es täglich statt. Das war aber nicht von Anfang so. Ursprünglich wurden die Gläubigen durch Geläute in der Montagsnacht zum Gebete für die Armen Seelen aufgefordert, deren Leiden nun wieder beginne. In Frankreich ging noch zu Beginn des verflossenen Jahrhunderts der „*Clocheteur des trépassés*“, der Armenseelenglöckner, durch die Städte, indem er mit einer Handschelle läutete und rief: „Wachet auf, ihr Leute, die ihr schlafet, und betet zu Gott für die Verstorbenen.“ Der 1826 verstorbene Schriftsteller Le Marchangy erzählt, daß in manchen Provinzen eigens Gelder gesammelt wurden für diesen Zweck. Später wurde es auf den Montagmorgen verlegt (Kobler Andr., Katholisches Leben im Mittelalter. Innsbruck 1887, I, 742). Unser Abendläuten für die Armen Seelen wurde in Rom erstmals 1609, in Deutschland 1619 eingeführt.

Aus dem hier Gesagten erhellt wieder, wie wichtig es wäre, daß gerade von unserer Seite unser *uraltet katholisches Brauchtum* noch mehr erforscht und, soweit möglich, wieder belebt werde. Für Zusammenhänge, wie sie im Vorgehenden ausgeführt wurden, hat auch das Volk noch williges Gehör, ganz abgesehen davon, daß das Ganze guten Stoff zur Armenseelenpredigt, noch mehr aber zur Brauchtumspredigt bietet, die sich doch bald ein Bürgerrecht in der Homiletik erobern wird.

2. Der Dienstag.

Der Anfang der sogenannten *Votivmessen* ist in dem aus dem Ende des 5. Jahrhunderts stammenden „*Leonianum*“ zu sehen, soferne man unter Votivmessen nicht vollständige Meßformulare versteht, wie sie unsere heutigen Missalien enthalten, sondern Privatgebete, die einem Meßformular in einer bestimmten Intention eingefügt wurden. Gegen Ende des 9. Jahrhunderts kamen dann *Wochenvotivmeßformulare* auf, die erstmals im

„Liber sacramentorum“ (Migne, P. L. 101, 445) aus dem 10. Jahrhundert auf bestimmte Tage festgelegt wurden. Für den Dienstag lesen wir dort: ad postulandum angelica suffragia, also die auch heute noch mit dem einfacheren „De angelis“ bezeichnete Votivmesse für den Dienstag. Aber erst Pius V. bestimmte endgültig diese Messe für den Dienstag; vor ihm herrschte in der Zuteilung der einzelnen Formulare keine Einheit. So hat der „Micrologus de ecclesiasticis observationibus“ (c. 60), der dem Blasianer Mönche Bernold von Konstanz († 1100) zugeschrieben wird, für den Dienstag „De Spiritu sancto“ und „De angelis“ für den Donnerstag. Durandus (IV, 1, n. 28) schließt sich ihm an. Der Grund dieser Zuteilung ist ein rein äußerlicher. Man hatte vielfach bisher am Sonntag, auch als dieser schon eigene Formulare besaß, „De Trinitate“ gelesen. Das stieß die Liturgiker des 11. und 12. Jahrhunderts. So wurde denn am Sonntag das eigene Formular gelesen und die Messe „De Trinitate“ auf den Montag verschoben. Nun wurden aber am Montag schon seit alter Zeit die heiligen Engel besonders verehrt, weil sie nach ihrer Erschaffung am Sonntag am Montag in der Gnade befestigt worden seien. So mußte diese Messe auf den Dienstag verschoben werden. (Vgl. die gediegene Dissertation von Dr P. Adalbert Klaus O. F. M., Ursprung und Verbreitung der Dreifaltigkeitsmesse. Werl, Westfal. Franziskusdruckerei. 1938. S. 148 ff.)

Mit dem Aufkommen der *Votivmessen zu bestimmten Heiligen* mußten sich die heiligen Engel seit dem 14. Jahrhundert mit der heiligen Anna, dem heiligen Antonius, Benedikt und Dominikus in den Dienstag teilen. Der Kult der *heiligen Anna* kam zunächst in Deutschland im 13. Jahrhundert in der Form von Bruderschaften zum Ausdruck. 1378 gestattete ihn Papst Urban VI. Der gelehrte Benediktinerabt Trithemius (vgl. Kleinschmidt, Die heilige Anna, 1930, S. 150) und andere förderten ihn kräftig, und so finden sich seit dem 15. Jahrhundert Meßformularien zu Ehren dieser Heiligen, wobei meist noch die ganze „heilige Verwandtschaft“ miteinbezogen wurde. Trithemius berichtet uns auch, warum der Dienstag besonders der Verehrung der heiligen Anna geweiht sei; sie sei an einem Dienstag geboren und gestorben. Er kennt auch schon die Sitte, an diesem Tage ihr zu Ehren Ämter zu singen. Von Deutschland breitete sich diese Andacht nach den Niederlanden aus, wo sie sich an manchen Orten sehr glänzend ge-

staltet, dann nach Frankreich und Italien. In Rom setzte man zu Ehren der heiligen Anna jeden ersten Dienstag im Monat das Allerheiligste aus. Die neun Dienstagmessen wurden nicht so sehr wegen der Vorliebe der Kirche für ungerade Zahlen (noch dazu das Quadrat von 3), sondern wegen der neun Monate, die sie die Gottesgebärerin in ihrem Schoße trug, gewählt. Das Barock hatte, wie die Frühgeschichte, für solche Intimitäten Sinn. Seit 1912 ist die Andacht der neun Dienstage vor dem Feste der Heiligen (26. Juli) mit Ablässen bereichert (Preces... p. 347, n. 455).

Der *heilige Antonius* wird am Dienstag aus demselben Grunde besonders verehrt wie die heilige Anna. Sein Kult setzte schon etliche Jahrzehnte nach seinem Hinscheiden ein; seinen Höhepunkt erreichte er im 14. und 15. Jahrhundert. Die Andacht der neun Dienstage, deren Zahl ebenfalls durch das Verweilen des Heiligen im Mutterschoß begründet ist, war im 17. Jahrhundert weit verbreitet. In einem Gebetbuch von 1675 heißt es, eine Frau aus Bologna, deren Ehe 22 Jahre lang kinderlos geblieben sei, habe vom Heiligen die Verheißung erhalten, daß ihr Herzenswunsch nach Abhaltung der Andacht der neun Dienstage erfüllt würde. Die Andacht verbreitete sich sehr rasch und wurde 1751 von Papst Benedikt XIV. mit einem vollkommenen Ablaß ausgezeichnet. — Daneben gibt es eine vielleicht noch weiter verbreitete Andacht der dreizehn Dienstage. Die Veranlassung dazu habe das bekannte Responsorium gegeben: „Si quaeris miracula“, in dem dreizehn Nöte aufgezählt werden, in denen der Heilige vorzugsweise hilft. Das Responsorium wurde dem heiligen Bonaventura zugeschrieben, findet sich aber schon in einem 15 Jahre älteren Brevier. Es erfreute sich großer Beliebtheit und ist mit Ablässen bedacht worden. Die Andacht der dreizehn Dienstage oder Sonntage erhielt von Papst Leo XIII. im Jahre 1898 einen vollkommenen Ablaß bewilligt (Preces... p. 382, n. 490).

Die *Benediktiner* lesen an freien Dienstagen gerne die Votivmesse zu ihrem *heiligen Ordensstifter*, der an einem Dienstag gestorben sein soll, und beten das Votivoffizium. Obwohl schon das Gelasianum und das von Mabillon entdeckte, etwas ältere Missale von Bobbio und das von Karl dem Großen für das ganze Frankenreich vorgesriebene Gregorianum den heiligen Benedikt zusammen mit dem heiligen Hieronymus im *Communicantes* nennen, so stammen die einzelnen Teile der

Festmesse doch erst aus dem 15. und 16. Jahrhundert, die Präfation gar erst aus dem 18. So ist auch die Votivmesse des Heiligen jungen Datums. Immerhin wird im Kapitel 30 der aus dem Ende des 13. Jahrhunderts stammenden „Consuetudines Sublacenses“ für den *Mittwoch* eine heilige Messe zu Ehren des heiligen Benedikt vorgescriben, nachdem der Dienstag den heiligen Engeln und der Montag der heiligen Scholastika vorbehalten ist. Der erste Druck des Votivoffiziums zum heiligen Benedikt am Dienstag erschien 1621 bei Juntas in Venedig. Nachdem die Ritenkongregation durch Dekret vom 12. November 1636 das Offizium gutgeheißen hatte, kamen Sonderdrucke desselben heraus, u. zw. 1637 in Wien (32^o, 54 S.), 1640 und 1648 in Salzburg (8^o, 53 S.) und endlich 1655 noch in Köln. Von da an ist es dann in die Brevierausgaben eingegangen.

Die Dominikaner verehrten ihren heiligen Ordensstifter besonders an den fünfzehn, seinem Feste vorausgehenden Dienstagen, die aber seit 1915 das ganze Jahr hindurch gehalten werden können. Die Beziehung zu den Rosenkranzgesetzcchen liegt auf der Hand. Seit 1915 ist auf diese Übung ebenfalls ein vollkommener Ablaß gewährt (Preces p. 393, n. 501).

3. Der Mittwoch.

Als der „Liber sacramentorum“ gegen Ende des 10. Jahrhunderts den einzelnen Wochentagen bestimmte Votivmessen zuwies, bekam der Mittwoch das Formular „De sancta sapientia“ und „Ad postulandum humilitatem“. Der ein Jahrhundert später entstandene „Micrologus“ nennt für Mittwoch das Formular „De caritate“. Beleth, der gegen Ende des 12. Jahrhunderts eine „Explicatio divini officii“ geschrieben hat, und italienische Missalien führen die gleiche Messe an, während andere „De Spiritu sancto“ oder „De peccatis“ haben. Seit dem 13. Jahrhundert begegnen wir auf diesem Gebiete großer Willkür seitens der einzelnen Priester. Ein eigenes Meßformular zu Ehren des heiligen Joseph contra infamiam malorum hominum begegnet uns in einem Passauer Missale aus dem 14. Jahrhundert, aber es war nicht an den Mittwoch gebunden. Das Stift St. Florian, die Diözesen Augsburg und Freising nahmen im 15. Jahrhundert ebenfalls das Fest des Heiligen in ihre Missalien auf, während andere bis ins 17. Jahrhundert damit warteten. Erst das Missale Benedikts XV. legte im Jahre 1920 neben der Votivmesse zu den beiden

Apostelfürsten auch die zu Ehren des heiligen Joseph für den Mittwoch fest, wobei es einem in der neueren Zeit aufgekommenen Brauch folgte, am Mittwoch den heiligen Joseph besonders zu verehren. Neuestens wurde ein vollkommener Ablaß für beliebige Gebete unter den gewöhnlichen Bedingungen für diesen Tag gewährt (Preces p. 323).

4. Der Donnerstag.

Da haben wir ganz bedenklich unsere Häupter geschüttelt, als wir erstmals vernahmen, daß der Donnerstag *in der Kirche der ersten sieben Jahrhunderte liturgielos* war. Der Donnerstag, der schon in der germanischen Vorzeit bei den Skandinaviern dem Donar, bei den Germanen dem Wōdan geheiligt war; ja, der den Namen von Donar hat und mit einem reichen heidnischen Brauchtum umgeben ist; der Donnerstag, der uns schon als Kindern als Tag des heiligsten Sakramentes und als Tag der Todesangst des Herrn teuer war, dieser Donnerstag sollte gerade in den Zeiten, die diesen Ereignissen noch verhältnismäßig nahe standen, ohne gottesdienstliche Feier gewesen sein? Und doch war dem so, wie das Missale heute noch ausweist. Alle Tage der Fastenzeit haben eigene Meßformulare, nur an den Donnerstagen wurden durch Papst Gregor II. († 731) die heutigen Formulare aus Stücken anderer Messen zusammengesetzt.

Als dann in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts auf fränkischem Boden die Wochenvotivmessen aufkamen, hatte selbstverständlich auch der Donnerstag ein ihm eigenes Formular. Alkuin, an dessen Namen sich diese Neuerung knüpft, schickte um das Jahr 801 oder 802 unter Bezugnahme auf das Missale der Kirche von Tours den Mönchen von Fulda eine Liste von sieben Votivmessen, die zwar nicht für die einzelnen Wochentage festgelegt waren, aber doch eine gewisse Fixierung in ihrer Reihenfolge nahelegen. Demgemäß fiele auf den Donnerstag „*De suffragio angelico postulando*“. Um dieselbe Zeit, spätestens 804, schrieb Alkuin an die Mönche von St. Vedast in Arras in derselben Angelegenheit. In diesem Briefe trafe unsere Votivmesse, wie sie der Reihenfolge nach aufgeführt sind, am Dienstag, während am Donnerstag jene zu Ehren des Patrones gelesen werden sollte. Der Liber sacramentorum aus dem 10. Jahrhundert, der erstmals die Votivmessen auf bestimmte Tage festlegte, gab ebenfalls die Messe um den Schutz

der Engel als Votivmesse des Dienstags an, während für den Donnerstag die beiden Formulare „*De caritate*“ und „*Contra tentationes carnis*“ zur Auswahl gestellt waren. Mit der fast alleinigen Ausnahme des „*Micrologus*“, der in den letzten Jahren des 11. Jahrhunderts entstanden ist, haben alle Sakramentarien und Missalien bis ins 14. Jahrhundert hinein am Donnerstag die Messe „*De caritate*“. Es wäre aber verfehlt, darunter die Liebe Gottes zu uns zu verstehen, sondern es ist eine Bitte um eine vollkommene Liebe zu Gott unsererseits. Nach den Untersuchungen von Ad. Franz, Die Messe im deutschen Mittelalter (Freiburg 1902, S. 141) lockerte sich seit dem 13. Jahrhundert das feste Gefüge der Wochenvotivmessen in den einzelnen Diözesen. Und jetzt taucht, wohl unter dem Einfluß der 1264 erfolgten Einsetzung des Fronleichnamsfestes, in Nord- und Mitteldeutschland die Messe „*De corpore Christi*“ auf, die im 15. Jahrhundert die „*De caritate*“ ganz verdrängt hat. Als dann im 14. Jahrhundert die sogenannten Aussetzungsmessen aufkamen, eroberten diese Votivmessen an den Donnerstagen Ende des Jahrhunderts auch Süddeutschland.

Gegen Ende des 14. Jahrhunderts — in Süddeutschland ein paar Jahrzehnte später — schloß sich an diese Donnerstagaussetzungsvotivmessen in mehr oder minder gelungener Nachahmung der Fronleichnamsprozession eine *theophorische Prozession* an. Zu deren Ermöglichung bildeten sich eigene Sakramentsbruderschaften, die sich mancherorts noch bis heute erhalten haben und auch an der Donnerstagprozession noch festhalten. Die älteste Sakramentsbruderschaft wurde zu Ende des 12. Jahrhunderts in Mörken in der Erzdiözese Köln errichtet. (Vgl. hierzu die ausgezeichnete Arbeit von Peter Browe S. J., Die Verehrung der Eucharistie im Mittelalter, München 1933, Max Hueber. Derselbe in „Jahrbuch für Liturgiewissenschaft“, Münster 1927, W. Aschendorff: „Die Entstehung der Sakramentsandachten“.)

Alle diese Formen der Verehrung des allerheiligsten Sakramentes erfreuten sich in allen Schichten des Volkes größter Beliebtheit. Von der Donnerstagvotivmesse schrieb Papst Calixt III. an den Kurfürsten Friedrich von Sachsen, sie sei „eine deutsche Sitte“. Das geht auch daraus hervor, daß diese Aussetzungsmessen in England und Skandinavien überhaupt nicht und in Spanien und Italien nicht vor dem 16. Jahrhundert bekannt waren. Die Reaktion setzte im 15. Jahrhundert ein und ging

merkwürdigerweise von einem hochstehenden wirklich frommen Manne, dem Kardinal Nikolaus von Kues (an der Mosel, † 1464), aus. In der Meinung, die unverhüllte Aussetzung, das Mittragen und das oftmalige Zeigen des Hochwürdigsten Gutes sei in keiner Weise der Andacht zu Christus förderlich, trat er als päpstlicher Legat für Deutschland in der schärfsten Weise und natürlich mit Erfolg dagegen auf. Die Reformation suchte das Übriggebliebene noch vollends zu vernichten. Aber die furchtbaren Nöten des Dreißigjährigen Krieges und vor allem der französischen Revolution und ihrer Ausläufer bis in unsere Zeit herein führten die Völker immer mehr wieder zur heiligen Eucharistie zurück.

Erheblich später als die Sakramentsandachten am Donnerstag tritt die *Verehrung der Todesangst des Herrn* auf. Ihre ersten Wurzeln sind in den Darstellungen des „Schmerzensmannes“ der Hochgotik (vgl. Kuhn Al., Kunstgeschichte, Plastik II. 625 ff.) zu suchen. Die ältesten Ölbergszenen sind jene von S. Apollinare nuova in Ravenna und von S. Marco in Venedig. Man nannte diese Darstellungen „Not Gottes“ oder „des Herrn Not“, Ausdrücke, die im 16. Jahrhundert erstmals auftauchen. Älter als der Name ist naturgemäß die Sache. Solche Not-Gottes-Kapellen finden sich schon im 14. Jahrhundert, z. B. bei Bensheim an der Bergstraße, eine bei Rüdesheim, die 1390 geweiht wurde, aber bestimmt älter ist, wenn sie nicht überhaupt die älteste ist. Auch im Münster von Straßburg (1493) und jenem von Freiburg i. Br. (1558) befinden sich solche künstlerisch wertvolle Darstellungen. Von den Hunderten von Ölbergsbildern und -gruppen, die über das ganze deutsche Sprachgebiet zerstreut sind, seien wegen ihrer hervorragend künstlerischen Wirkung vor allem genannt die von St. Stephan in Wien (1502), im Benediktinerstift Melk an der Donau (1503) und eine Reihe von Darstellungen in den Rheinlanden (vgl. Franz Falk, Die Not-Gottes-Gnadenstätten, in „Geschichtsblätter für die mittelrheinischen Bistümer“ 1883, S. 63 ff.). Seitdem dann das Barock das Ölbergsleiden des Herrn in Beziehung zu den Armen Seelen brachte, ist die Zahl dieser Darstellungen in Friedhofskapellen, Beinhäusern, über Familien- oder Konventgräbern Legion geworden (vgl. Keppler, Die Darstellung des Heilands am Ölberg, in „Archiv für christliche Kunst“ II [1884], S. 13 ff.; „Kunstfreund“ XVII [1901], S. 9 ff.). Seit dem 14. Jahrhundert erscheint das Ölbergsleiden regelmäßig in den Passionsdarstellungen und seit dem 15. Jahrhundert ist es auch

außerhalb der Passion das verbreitetste Andachtsbild (vgl. Otte, Handbuch der kirchlichen Kunstarchäologie, 5. Aufl., 1. Bd., S. 369).

Über das *Donnerstagläuten*, in Altbayern auch „Angstläuten“ genannt, schrieb eine Autorität auf diesem Gebiete wie Universitätsprofessor Dr Andreas Schmid von München im Kirchenlexikon von Wetzer und Welte (I, S. 855): „Es läßt sich nirgends etwas darüber finden.“ Wenigstens für Bayern hat Dr Mitterwieser in der „Literarischen Beilage zum Klerusblatt“ VI (1930), S. 28, einen Gegenbeweis gebracht. Er kann für Moosburg an der Isar für 1512, für Wasserburg am Inn für 1518 nachweisen, daß Ablässe genehmigt wurden für das Gebet während dieses Läutens. Für Mindelheim hat der Abt Johann von St. Ulrich und Afra in Augsburg, ein geborener Mindelheimer, 1604 eine Stiftung für dieses Läuten gemacht. In Ingolstadt ist 1656 eine solche Stiftung nachzuweisen. Aus einer Jahrtagsstiftung von Tittmoning aus dem Jahre 1611 erfahren wir, daß jeden Donnerstag nach dem Gebetläuten mit der großen Glocke allein eine Viertelstunde lang Angstläuten war. So ist es auch heute noch, wenn auch die Zeit gekürzt wurde. Warum mit der großen Glocke? Weil es ein Scheidungsläuten ist, und zwar für den Herrn. Da wäre das kleine Sterbeglöcklein schlecht angebracht. Entstanden ist dieses Läuten wahrscheinlich aus dem Läuten zu einer Ölbergsandacht, wie sie heute noch in der Fastenzeit vielerorts üblich ist. Weniger überzeugend ist der Versuch, es als ein „Einläuten“ des Todestages des Herrn zu deuten.

Eine in der Neuzeit wieder in Aufnahme gekommene Übung des Donnerstags ist die sogenannte „*Heilige Stunde*“, die in nicht wenigen Pfarreien und besonders Klöstern am Spätabend oder um Mitternacht des ersten Donnerstages im Monat gefeiert wird. Der Heiland selbst hatte sie in einer Erscheinung vom Jahre 1673 der heiligen Maria Margareta Alacoque aufgetragen zur Erinnerung an das Ölbergsleiden. 1829 errichtete der Jesuit Debrosse im Kloster der heiligen Margareta Alacoque eine Bruderschaft, deren Mitglieder sich zur allwöchentlichen Übung der „*Heiligen Stunde*“ verpflichteten. Papst Leo XIII. hat noch besondere Erleichterungen gewährt. Jetzt ist diese Andacht auf dem besten Wege, eine beliebte Volksandacht zu werden. Sie ist mit einem vollkommenen Ablaß ausgestattet (Preces p. 83, n. 139).

5. Der Freitag.

Das Geschehen des ersten Karfreitags hatte sich den Jüngern so unauslöschlich in die Seele gegraben, daß wir es gerne auch ohne ausdrückliche Bezeugung glauben, daß sie und ihre Christen zu Jerusalem mit Vorliebe am Freitag die Stätten besuchten, die durch das kostbare Blut des Erlösers geheiligt worden waren (Epiphanius, Tertullian, Papst Innozenz I. Ep. 25 ad Decent. u. a.). In der ganzen christlichen Kirche aber war der Freitag seit den ersten Zeiten ein *ernster Buß- und Fasttag*, der so strenge gehalten wurde, daß selbst die Märtyrer in den Kerkern keinen Tropfen Wasser an diesem Tage zu sich nahmen. Eine Wolke von Zeugnissen läßt sich hierfür beibringen, z. B. Clemens von Alexandrien (*Stromata* VII, 12), Origenes (*Hom. 10. in Levit. und Contra Celsum* VIII, 21), Tertullian (*De jejunio* II, 10, 13 und 14), Epiphanius (*Expositio fidei*, n. 22), Augustinus (Ep. 36 ad Casulum), die Apostolischen Kanones (69), die Apostolischen Konstitutionen (VI, 13; VII, 237 u. s. w.). Der Stationsgottesdienst, Abtötungen verschiedener Art und Almosen vollendeten den Bußcharakter dieses Tages (Marzohl, *Liturgia sacra*, Luzern 1840, IV, 44 ff.).

In den Klöstern wurde, soweit möglich, die *Votivmesse „De s. Cruce“* gelesen, wie wir dies in den Consuetudines Vallombrosanae (c. 2), die um 1100 entstanden sind, und den Consuet. Sublacenses (13. bis 14. Jahrh., c. 29) erfahren. Im Liber sacramentorum (Migne CI. 445) aus dem 10. Jahrhundert ist diese Messe auch dem Weltklerus anempfohlen und nach dem Micrologus, als dessen Verfasser der 1100 verstorbene Bernold von Konstanz gilt, war diese Messe damals allgemein am Freitag in Gebrauch (c. 60. — Migne P. L. LI. 1020). Daran änderte sich nichts mehr bis zum heutigen Tage.

Ähnlich wie am Donnerstag an die heilige Messe vielerorts eine Prozession angefügt wurde, so hielt man am Freitag seit dem 15. Jahrhundert *eigene Trauerandachten*, die sogenannten „Tenebrae“. Der Name ist von dem Anfangswort des Responsoriums genommen, das dabei gebetet oder gesungen wurde und das nichts anderes als unser heute noch übliches Freitagsgebet ist. Während dieses Responsoriums wurde, wofür uns aus Mellrichstadt vom Jahre 1494 ein Zeugnis zur Verfügung steht, mit allen Glocken geläutet. Sowohl für das Läuten wie für die Andacht sind fromme Stiftungen gemacht worden, so 1475 in Wasserburg am Inn, 1486 im benachbar-

ten Trostberg, 1488 in St. Peter in München, 1503 im Dom zu Augsburg u. s. w. (vgl. Literarische Beilage zum Klerusblatt, Eichstätt 1930, VI, 729 f.).

Das *Scheidungs- oder Schiedungsläuten* am Freitag um die neunte Stunde oder mittags in Verbindung mit dem Abbeten des Responsoriums und fünf Vaterunser zu Ehren des Leidens des Herrn ist durch Synodalbeschlüsse von Prag (1386), Olmütz (1413), Salzburg (1418), Mainz und Köln (1423), Basel (1503), Mailand (1569), Würzburg (1589), Luzern (1614), Bamberg (1623) reichlich bezeugt. Es gab den Anstoß zum Mittag-Ave-Läuten, das erst durch Papst Calixt III. 1456 für die ganze Kirche vorgeschrieben und auf alle Tage ausgedehnt wurde. Das Freitagsläuten ordnete erst Papst Benedikt XIV. unterm 13. Dezember 1740 für die ganze Kirche an. Heute gewinnt man einen Ablaß von 10 Jahren, wenn man während des Läutens fünf Vaterunser betet und einen vollkommenen, wenn man diese Übung an allen Freitagen eines Monates verrichtet hat (Preces p. 106, n. 167). Es wäre sehr zu wünschen, daß dieser altehrwürdige Väterbrauch wieder zu Ehren käme (vgl. Historisches Jahrbuch XXIII, 1902, S. 255 ff. und 781 ff. — Beiszel Stephan, Geschichte der Verehrung Mariens, 1910, S. 10 f.).

An manchen Orten waren, besonders in Zeiten großer Not, am Freitag auch *öffentliche Bußprozessionen* üblich, die dann infolge eines Gelübdes dauernd oder Jahre hindurch abgehalten wurden. Der englische König Ethelred (992—1011) verordnete beim Däneneinfall und Papst Gregor IX. 1238 für den in den Heiligen Krieg ziehenden Ungarnkönig Bela für jeden Freitag des Jahres eine solche Prozession. Bei den Cluniazensern fand um das Jahr 1000 während der Fastenzeit (Bruno Albers, Consuetudines antiqu., c. 19), in der Mailänder Kirche seit dem 12. Jahrhundert, im Bamberger Dom vom 13. bis 15. Jahrhundert eine solche Prozession als besondere Fastenübung statt. Auch St. Sebald in Nürnberg kannte sie. In Ingolstadt wurde sie sogar an allen Freitagen des Jahres abgehalten (Martène, De ritibus ecclesiast. III, 63, und Haimerl, Prozessionswesen im Bistum Bamberg, 1937, S. 142 ff.).

Die für den Freitag spezifische Andacht ist der im 15. Jahrhundert unter dem besonderen Einfluß der Franziskaner aufgekommene *Kreuzweg*, der sich aber erst im Laufe der Jahrhunderte zu der heutigen Form mit 14 „Stationen“ ausbildete. Da aber diese Andacht nicht auf den Freitag allein beschränkt ist, sondern von Laien und

besonders Ordensleuten vielfach, vorab in der Fastenzeit, täglich gebetet wird, wollen wir uns hier nicht weiter darüber auslassen (vgl. Keppler, Die 14 Stationen des heiligen Kreuzweges. — Paulus, Zur Geschichte der Kreuzwegandacht im „Katholik“, 1895, S. 328 ff. — Kneller, Geschichte der Kreuzwegandacht. — Gg. Schreiber, Wallfahrt und Volkstum in Geschichte und Leben, 1934, S. 49 ff. u. a.).

6. Der Samstag als Tag Mariens.

Wie in manch anderen Dingen war Rom auch in der *Marienverehrung* zurückhaltender als die Ostkirche. Erst zu Beginn des 5. Jahrhunderts hören wir von den ersten Kirchen der Ewigen Stadt, die der seligsten Jungfrau geweiht wurden, S. Maria Maggiore und S. Maria in Trastevere und ungefähr um dieselbe Zeit hat Sedulius den ersten Hymnus auf die Braut des Heiligen Geistes gedichtet, der später in die Votivmesse de B. M. V. als Introitus teilweise eingegangen ist. Um so mehr darf es uns freuen, daß gerade auf deutschem Boden und bei Deutschstämmigen die Verehrung Mariens sehr früh feste Wurzeln gefaßt hat. Vom heiligen Beda († 732) ist die erste Homilie auf Maria geschrieben worden und fast alle Missionäre Deutschlands haben Denkmale ihrer innigen Marienverehrung hinterlassen, da gerade der Benediktinerorden die Pflege der Liebe zu Maria auf seine Fahne geschrieben zu haben schien, wenn auch in der Regel des heiligen Ordensstifters und in dem von Gregor dem Großen geschriebenen Leben desselben sich nicht die leiseste Andeutung davon findet. Der heilige Augustin, der erste Benediktinermissionär, weihte eines seiner ersten Klöster, Ely, der Gottesmutter (Reyner Clem., Apostolatus Benedictinorum in Anglia. Duaci. 1626. tract. II. p. 14). Wilfried, der heilige Erzbischof von York, ist der erste Zeuge eines auf Mariens Fürbitte geschehenen Wunders, als er auf der Rückreise von Rom in Meaux auf den Tod krank darniederlag (Mabillon, Acta SS. O. S. B. III. 199). So ist es auch verständlich, daß sein Schüler Willibord 698 Echternach, das erste auf deutschem Boden gegründete Benediktinerkloster, der seligsten Jungfrau als Mitpatronin weihte. Dessen Koadjutor und Nachfolger, der heilige Bonifatius, war unter jenen, die in Rom beantragten, daß der Samstag in besonderer Weise der Himmelskönigin geweiht werden möge. Sein Kloster Fulda weihte er Maria als Mitpatronin und die von ihm gegründete Kathedralkirche zu Erfurt als erster Patronin. So müßten

wir in langer Reihe die Gründungen Suitberts in Werden, Willibalds in Eichstätt, Burkhardts in Würzburg, Ruperts in Salzburg, Korbinians in Freising u. s. w. anführen (vgl. *Revista Montserratina* VII, 1912, — XI).

Warum gerade der *Samstag der Gottesmutter geweiht* sein sollte, begründet Durandus, unsere beste liturgische Quelle für das frühe Mittelalter, unter Berufung auf ältere Quellen damit, daß Maria nach dem schaurigen Erlebnis auf Kalvaria allein über den Samstag hinüber an der Hoffnung auf die Auferstehung ihres Sohnes festgehalten habe, während die Apostel geflohen seien. Wie Maria gleichsam der Zugang zum Heiland ist, so sollte auch ihr Tag die Vorhalle zum Tage des Herrn werden (*Rationale officiorum*. IV. c. 1. n. 29—36). Im 9. Jahrhundert hatte sich dieser Brauch schon allgemein eingebürgert, so daß man den Tag nicht einfach *Sabbatum*, sondern *Sabbatum Mariae* nannte. Man enthielt sich an diesem Tage seit dem 11. Jahrhundert bis um die Mitte des 19. Jahrhunderts des Genusses von Fleischspeisen, was in den Klöstern heute noch größtenteils der Fall ist (Rhabanus Maurus, *De institutione cler.* c. 23). — In den zum Bistum Konstanz gehörigen Schweizer Kantonen wurde noch 1815 und 1816 das Samstagsfasten im Auftrag des Papstes eingeschärft, auch hielt man besondere Andachten und machte zahlreiche Stiftungen religiöser Natur (vgl. Marzohl, *Liturgia sacra*, 1840, IV, 43—54).

So war es nur selbstverständlich, daß beim Aufkommen der Wochenvotivmessen um die Wende zum 10. Jahrhundert jene zur *seligsten Jungfrau* die erste war und von Anfang an den Samstag unbestritten als festen Tag hatte. Der „*Liber sacramentorum*“ aus dem Anfang des 10. Jahrhunderts enthält sogar zwei Formulare solcher Samstagsvotivmessen. Als im Laufe des 11. Jahrhunderts sich hinsichtlich dieser Wochenvotivmessen besondere Diözesangebräuche bildeten, blieb unsere Samstagsmesse ebenso wie die „*de cruce*“ für den Freitag „*non tam ex auctoritate quam ex devotione*“, wie der Micrologus in Kapitel 60 (Migne, P. L. LI. 1020) bemerkt, unangetastet. Unter den Orden waren die Zisterzienser und Kamaldulenser hier wie bei der Einführung des *Officium parvum* B. M. V. bahnbrechend vorangegangen. Die Consuetudines Sublacenses vom Ausgang des 13. Jahrhunderts (ed. Bruno Albers, *Consuetudines monasticae*. II. 186. c. 31) wollten diese Votivmesse besonders feierlich gestaltet wissen durch Läuten mit der großen Glocke und zwei Akolythen (Levitens) und Cantores, während die

Freitagsvotivmesse „de cruce“ ritu simplici begangen wurde.

Im 10. Jahrhundert kam zunächst in den Klöstern das *Officium parvum B. M. V.* auf, das meist dem pflichtmäßigen Breviergebet angehängt wurde. Diese Übung ist im Leben des heiligen Ulrich, Bischofs von Augsburg († 973), sowie in jenem Berengers von Verdun († 962) bezeugt. Papst Urban II. schrieb es, nachdem es nach dem Zeugnis des heiligen Petrus Damiani († 1072) in Italien unter dem Klerus fast allgemein verbreitet war, auf dem Konzil von Clermont an den Samstagen für die ganze Kirche vor. Diese Bestimmung blieb bis Pius V. in Kraft, der dem Offizium auch seine heutige Gestalt gab. Papst Pius X. schaffte das Marianum als Zusatzoffizium auch für den Ordensklerus ab.

Die sogenannten *Salveandachten* am Samstag abends gehören zu den ältesten marianischen Stiftungen, waren aber ebenso wie das *Officium parvum* nicht von Anfang an für den Samstag bestimmt. Das *Salve Regina* ist wohl von dem Benediktiner Hermann Contractus († 1054) auf der Reichenau gedichtet und in Musik gesetzt worden. Die Zisterzienser beteten es seit 1218, die Dominikaner seit 1230, die Birgittinnen seit ihrer Stiftung täglich, die Klarissen zu Zofingen am Bodensee sangen es jeden Samstag und an den Vortagen von Marienfesten. Diese Übung wurde im 15. Jahrhundert, nachdem man das *Salve Regina* von der Vesper oder Komplet abgetrennt hatte, allgemein üblich, so daß man in Frankreich um diese Zeit jede Abendandacht mit sakramentalem Segen einfach Salut hieß. Ja, es wurden für solche Andachten sogar eigene Glocken gestiftet, z. B. in der Liebfrauenkirche zu München. Gegen Ende des Mittelalters bereicherten Bischöfe und Päpste diese Andachten mit Ablässen, z. B. Riga 1440, Konstanz 1468, Schongau 1483 u. s. w. (vgl. Mitterwieser in „Literarische Beilage zum Klerusblatt“, Eichstätt 1930 (VI), S. 25: „Alte Andachtsstiftungen für die drei letzten Wochentage“).

Das *Läuten* am Samstag nachmittags ist wohl in den wenigsten Fällen ein Überrest des Salveläutens; in der Mehrzahl der Fälle ist es das Feierabendläuten. Jedenfalls verleiht es schon dem Samstagnachmittag ein Stück Sonntagsfreude. Als Einleitung zum Sonntag, dem Gebetsstag, ist auch der *Samstagrosenkranz* zu betrachten, der bald nur mehr eine Erinnerung sein wird. In der Form der 15 Samstage als Vorbereitung auf das Rosenkranzfest oder der 12 ersten Monatssamstage oder der 12

Samstage vor dem Feste der Unbefleckten Empfängnis oder der 7 Samstage vor dem Feste B. M. V., also fast für alle Samstage, sind reiche Ablässe gewährt worden (Preces n. 333, 334, 335, 362, 386), ganz abgesehen davon, daß Maria selbst bei allen Erscheinungen des letzten Jahrhunderts den Rosenkranz als das große Rettungsmittel der letzten Zeiten bezeichnet hat.

Verirrtenseelsorge und zeitnahe Volksmission.

Von P. Clemens M. Henze C. Ss. R., Rom.

Mancherorts beschränkt sich die Seelsorge, die ordentliche wie die außerordentliche, fast ganz auf das Gotteshaus. Wer aus sich zur Kirche kommt, findet dort vielleicht in Hülle und Fülle Gottesdienste, Feierlichkeiten, Predigtvorträge und Gelegenheit zum Empfang der heiligen Sakramente; aber von einem Aufsuchen der Verirrten ist keine Rede.

Niemand wird behaupten, daß solche Seelsorge ein Ideal darstellt, es sei denn, daß der Strom kirchlichen Lebens noch von selbst alle Pfarrangehörigen erfaßt. Als bald nach der Parabel vom großen Gastmahl läßt der heilige Lukas den Heiland ein anderes Gleichnis vortragen, und zwar damals, als sich die Pharisäer und Schriftgelehrten an dem Umgange Jesu mit Zöllnern und ähnlichen öffentlichen Sündern stießen. Jesus, das hehre Vorbild aller Seelsorger, führt zu seiner eigenen Rechtfertigung ein jedem Bewohner Palästinas wohlvertrautes Bild vor Augen: Der Besitzer einer Herde von hundert Schafen verliert eines davon. Was tut er? Er läßt die neunundneunzig am sicheren Weideorte „in der Wüste“ zurück und geht auf die Suche nach dem verlorenen Schafe. Und hat er es endlich gefunden, so trägt er es freudig auf seinen Schultern heim und will, daß auch seine Freunde und Nachbarn sich mit ihm freuen (Lk 15, 1—7).

Diese Parabel ist die Magna Charta jener „zeitnahen“ Seelsorge, der diese Ausführungen gewidmet sind. Solche Seelsorge wartet eben nicht, bis die Verirrten aus sich zur Herde zurückkehren, sondern sie geht ihnen in echter Hirtenliebe nach. Sie weiß zu gut, wie namen- und grenzenlos das Unglück derer ist, die fern von dem guten Hirten Jesus Christus leben und sterben und verderben. Auch will sie dem Himmel möglichst oft